

Wo ist der Landesvolksanwalt erreichbar ?

Persönliche Vorsprache:

Der Landesvolksanwalt hat seinen Sitz in der Meraner Straße 5 in Innsbruck; sein Büro befindet sich im 2. Stock.

Adresse:

Landesvolksanwalt von Tirol
Meraner Straße 5
6020 Innsbruck

Telefon:

0512/508-3052 oder
0810/006200 zum Ortstarif aus ganz Österreich

Fax:

0512/508-743055

e-mail:

landesvolksanwalt@tirol.gv.at

Sprechtage außerhalb von Innsbruck:

Jeweils im Frühjahr und Herbst werden vom Landesvolksanwalt an den Bezirkshauptmannschaften sowie in größeren Gemeinden Sprechstage abgehalten. Ort und Zeit werden über die Medien und mittels Plakaten in den Gemeinden angekündigt.

Infos Internet:

<http://www.tirol.gv.at/landesvolksanwalt>

Wann ist der Landesvolksanwalt erreichbar ?

Die Bürozeiten des Landesvolksanwaltes sind:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag - Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Bei Bedarf ist mit Anmeldung auch abends
Parteienverkehr möglich!

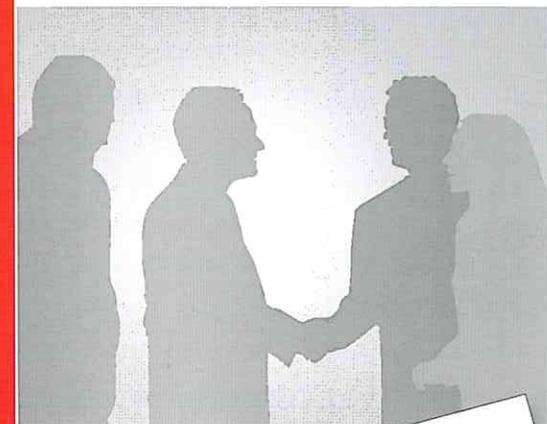
Impressum:

Herausgeber: Landesvolksanwalt von Tirol,
Meraner Straße 5,
6020 Innsbruck

Grafik: Citygrafic, 6020 Innsbruck

Druck: Zillerdruck, 6280 Zell am Ziller

Der Landesvolksanwalt von Tirol



DDr. Herwig van Staa



Der Tiroler Landtag hat in der Tiroler Landesordnung 1989 für alle recht-suchenden Bürgerinnen und Bürger den Landesvolksanwalt eingerichtet. Der Landesvolksanwalt wird als Organ des Tiroler Landtages tätig und ist von der Landesregierung **unabhängig**. Seine Aufgaben liegen in der Beratung und in der Entgegennahme von Beschwerden über die Verwaltung.

Unsere Rechtsordnung sieht zwar eine Reihe von Rechtsschutzmöglichkeiten (z.B. Berufungen oder Beschwerden an die Gerichtshöfe) zur Verfolgung eigener Rechtsansprüche vor. Trotzdem fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der Verwaltung überfordert. Der Volksanwalt soll helfen, diesen Eindruck zu beseitigen. Der Landesvolksanwalt ist eine Einrichtung, die ergänzend zum bestehenden Rechtssystem möglichst **einfach und unbürokratisch dem Einzelnen beistehen** soll. Er ist in erster Linie dazu berufen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes einen verbesserten Zugang zum Recht zu verschaffen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen zur Verfügung stellen, wie Sie die Hilfe des Landesvolksanwaltes in Anspruch nehmen können.

Ihr Landtagspräsident

Herwig van Staa

Dr. Josef Hauser

Zur Person:

- *Dr. jur. Josef Hauser*
- *geboren 1958*
- *verheiratet, 3 Kinder*
- *seit 1991 im Landesdienst*
- *seit 01.04.2004 Landesvolksanwalt*



Aufgaben

Der Landesvolksanwalt hat **jedermann Rat zu erteilen und Beschwerden entgegenzunehmen**.

Der Landesvolksanwalt kann auch während eines anhängigen Verfahrens angerufen werden (z.B. Beschwerden über Verfahrensdauer, Zustellmängel, Auskunftsverweigerung oder Unhöflichkeit von Bediensteten).

Dem Landesvolksanwalt ist die Aufgabe übertragen, behauptete oder vermutete **Misstände in der Verwaltung** zu prüfen. Durch sein Prüfverfahren soll eine Hilfestellung für jene Bürgerinnen und Bürger geboten werden, die eine mangelhafte oder ungerechte Vorgangsweise von Behörden vermuten. Der Landesvolksanwalt ist bei seiner Prüfungstätigkeit **unabhängig**. Er hat jährlich dem Landtag einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen.

Zuständigkeit

Der Landesvolksanwalt ist im Wesentlichen für jene **Verwaltungsangelegenheiten zuständig**, mit denen die Gemeinden die Bezirkshauptmannschaften, der Stadtmagistrat Innsbruck und das Amt der Tiroler Landesregierung befasst sind.

Mit Beschluss des Landtages wurde eine eigene Anlaufstelle für den **Behindertenbereich** eingerichtet, bei der behinderte Menschen und deren Angehörige Hilfe und Information erhalten.

Nicht zuständig ist der Landesvolksanwalt für Verwaltungsangelegenheiten, die sich auf Bundesdienststellen (z.B. Finanzamt, Vermessungsamt) beziehen, für Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit (Strafrecht, Zivilrecht) sowie für Rechtsfragen und Probleme im Verhältnis mit privaten Versicherungen und Geldinstituten.

Wie wenden Sie sich an den Landesvolksanwalt ?

Sie können sich entweder schriftlich, telefonisch oder durch persönliche Vorsprache an den Landesvolksanwalt wenden. Schriftliche Eingaben können völlig **formlos** eingebracht werden.

Für mündliche Vorsprachen ist eine telefonische Terminvereinbarung vorteilhaft, aber nicht Voraussetzung.

Die Arbeit des Landesvolksanwaltes und seines Teams ist für die Bürgerinnen und Bürger **kostenlos** und **gebührenfrei**.